

Taxen

Pflegezentrum Im Grund

Gültig ab 01. Mai 2010

1. Grundtaxen (pro Tag)

***Pflegezentrum:**

Fr. 125.00 im 2-Bett-Zimmer

Fr. 150.00 im 1-Bett-Zimmer

* voll- bzw. teilmöbliert

2. Betreuungstaxen

Betreuungstaxe: Fr. 55.00 pro Tag

Besonders aufwendige Betreuung:

Hilflosenentschädigung – HILO

Die Hilflosenentschädigung wird, entsprechend der Ausrichtung, in der gleichen Höhe verrechnet.

3. Pfl egetaxen (pro Tag)

Die KVG – pflichtigen Pfl egetaxen sowie die Teilpauschalen für ärztliche Betreuung, Medikamente, Material und Physiotherapie sowie für den Aufenthalt der ersten 30 Tage bei den BESA-Stufen 3 und 4 werden durch das Heim den Krankenkassen direkt in Rechnung gestellt.

Stufe nach BESA	Punkte nach BESA	Taxwerte, direkt den Krankenkassen verrechnet
Stufe 1	1- 11 Punkte	Fr. 20.50
Stufe 2	12 - 26 Punkte	Fr. 41.00
Stufe 3	27 – 44 Punkte	Fr. 66.50
Stufe 4	ab 45 Punkte	Fr. 82.00

3.1 Pflegetaxen – Teilpauschalen (pro Tag)

Stufe nach BESA	Punkte nach BESA	Taxwerte, direkt an Krankenkassen verrechnet
Stufe 1	1- 11 Punkte	Fr. 8.00
Stufe 2	12 - 26 Punkte	Fr. 10.00
Stufe 3	27 – 44 Punkte	Fr. 21.00 Zuschlag während der ersten 30 Aufenthaltstagen: Fr. 11.00 pro Tag
Stufe 4	ab 45 Punkte	Fr. 24.00 Zuschlag während der ersten 30 Aufenthaltstagen: Fr. 11.00 pro Tag

Mit der Pflegetaxe BESA sind die Pflegedienstleistungen im Umfang der Vergütungen durch den obligatorischen Krankenversicherer gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) abgegolten. Vorbehalten werden ausdrücklich allfällige rückwirkende Änderungen der Rahmentarife bzw. Anpassungen im Zusammenhang mit Tariffestsetzungsverfahren.

Besondere Taxen:

Taxzuschlag für auswärtige Bewohnende* (*bei Wohnsitz vor Heimeintritt in einer anderen Gemeinde)	Fr.	20.00 / Tag
Taxzuschlag für Feriengäste, temporäre Aufenthalte	Fr.	15.00 / Tag

4. Zusatztaxen für individuelle Leistungen

- Eintrittspauschale (auch für temporäre Aufenthalte)	Fr.	100.00
- Wäschenamen inkl. Anbringen (pro Set à 144 Namen)	Fr.	72.00
- Autotransporte	Fr.	1.00 / km
- Begleitperson	Fr.	48.00 / Stunde
- Telefonmiete	Fr.	5.00 / Monat
- Schlüsselverlust	Fr.	50.00 / Schlüssel
- Zusätzliches Bad aus Komfortgründen	Fr.	32.00
- Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr.	2.00 / Mahlzeit
- Gästeübernachtung inkl. Frühstück	Fr.	30.00 / Nacht
- Coiffeurservice, Nagelpflege durch Pflegepersonal	Fr.	48.00 / Stunde
- A la Carte Wünsche Verpflegung		Gemäss Preisliste Restaurant
- Zusätzliche Getränke		Gemäss Preisliste Restaurant

- Aufträge an technischen Dienst Fr. 48.00 / Stunde,
Material wird separat verrechnet
- administrative und andere Aufgaben Fr. 48.00 / Stunde,
Material wird separat verrechnet
- Todesfallkosten Fr. 200.00
- Zimmerräumung Fr. 48.00 / Stunde,
Material wird separat verrechnet
- Austrittskosten, Schlussreinigung nach Aufwand Fr. 48.00 / Stunde,
Fr. 200.00 mindestens

Nach effektivem Aufwand werden u. a. verrechnet:

- Anschaffungen für persönlichen Bedarf
- Coiffeur-, Nagelpflegetermine bei Dritten
- Telefongesprächs- und -anschlussgebühren
- Weitere Aufwendungen, welche nicht in den Grund- respektive Pflgetaxen enthalten sind.

5. Rückvergütung

Bei Abwesenheit werden von der Grundtaxe pro ganzer Tag (Ferienabwesenheit, Spitalaufenthalt) Fr. 20.00 rückvergütet.

6. Inkrafttreten

Diese Taxen treten per 01. Mai 2010 in Kraft gemäss Beschluss des Stadtrates Uster vom 09. März 2010.